



T +33(0)388412560

[www.coe.int](http://www.coe.int)

[pressunit@coe.int](mailto:pressunit@coe.int)

Ref. DC 010 (2014)

## **Europarat und EU-Grundrechteagentur veröffentlichen Handbuch über europäisches Datenschutzrecht**

Straßburg, 28.01.2014 – Der Europarat und die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte ([FRA](#)) haben heute – am europäischen Datenschutztag – einen praktischen [Leitfaden](#) über europäisches Datenschutzrecht veröffentlicht.

Das Handbuch ist der erste vollständige Leitfaden über die Rechtsvorschriften des Europarates und der Europäischen Union zum Datenschutz, der die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Gerichtshofs der Europäischen Union berücksichtigt. Es erläutert, wie Datenschutz innerhalb des EU-Rechts sowie im Rahmen der Konvention des Europarates zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten und weiterer Instrumente des Europarates geregelt ist.

Das Handbuch richtet sich an nicht fachkundige Juristen, Richter, nationale Datenschutzbehörden und an alle, die mit juristischen Fragen im Datenschutzbereich konfrontiert sind. Es befasst sich mit folgenden Fragen: Terminologie des Datenschutzes, wichtige Grundsätze und -regeln des Datenschutzrechts, Rechte von Betroffenen und Strafverfolgung, grenzüberschreitender Datenverkehr sowie Datenschutz im Polizeibereich und im Rahmen des Strafrechtssystems.

Der Leitfaden wird zunächst auf Englisch veröffentlicht, wird jedoch im Laufe des Jahres noch ins Bulgarische, Dänische, Deutsche, Estnische, Finnische, Französische, Griechische, Italienische, Kroatische, Lettische, Litauische, Niederländische, Polnische, Portugiesische, Rumänische, Slowakische, Slowenische, Spanische und Ungarische übersetzt.

\* \* \*

Der Datenschutztag wird am 28. Januar gefeiert, da an diesem Tag das Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten, auch bekannt als [Konvention 108](#), zur Zeichnung aufgelegt wurde. Die Konvention ist in 46 Ländern in Kraft. 2013 hat Uruguay als erstes nichteuropäisches Land das Übereinkommen ratifiziert.

Die Konvention ist auf diesem Gebiet das erste und einzige bindende Rechtsinstrument mit weltweitem Geltungsbereich und für jedes Land offen, einschließlich Staaten, die nicht Mitglieder der Organisation sind. Das Übereinkommen wird derzeit aktualisiert, um den Herausforderungen beim Schutz der Privatsphäre infolge der neuen Informationstechnologien zu begegnen.

### **Kontakt:**

Council of Europe: [Jaime Rodriguez](#), Medienreferent, Tel. +33 3 90 21 47 04

EU-Grundrechteagentur: [Blanca Tapia](#), Sprecherin, Tel. +43 1 580 30 642